



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. April 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0092(NLE)**

**7765/21
ADD 1**

**WTO 96
COLAC 26**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom	30. April 2021
Nr. Komm.dok.:	7764/21 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Handelsausschuss des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien, Peru und Ecuador andererseits in Bezug auf die Änderung der Beschlüsse Nr. 1/2014, Nr. 2/2014, Nr. 3/2014, Nr. 4/2014 und Nr. 5/2014 des Handelsausschusses zur Berücksichtigung des Beitritts Ecuadors zum Handelsübereinkommen und zur Aktualisierung der darin enthaltenen Liste der Schiedsrichter und Sachverständigen für Handel und nachhaltige Entwicklung zu vertreten ist – Annahme

Erklärung der Kommission

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Beschluss des Rates an die Kommission zu richten ist, und sieht daher die an Artikel 3 vorgenommenen Änderungen als unangemessen an.

Die Darlegung des Standpunkts der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium ist ein Akt der Vertretung der Union nach außen, der nach Artikel 17 Absatz 1 EUV das institutionelle Vorrecht der Kommission ist.

Die Kommission behält sich diesbezüglich alle ihre Rechte vor.
